



Frank Theile
Fraktionsvorsitzender

Karsten Köpp
Wahlbereichsstadtrat

Alter Markt 6
Tel. 0391/540-22 26
Fax 0391/540-25 29
39104 Magdeburg

Telefon: (0391) 5 40 22 26 (Fraktionsgeschäftsstelle)

Internet: www.dielinke-magdeburg.de/stadtratsfraktion

theile@mandatos.magdeburg.de

koepp@mandatos.magdeburg.de

23.02.2015

PRESSEMITTEILUNG

Hochwasserschutz und Naturschutz gemeinsam umsetzen - keine Aufhebung von FFH-Gebieten zulassen!

Statt die Frage zu beantworten, warum seit Jahren der amtierende Oberbürgermeister nicht dafür sorgte, dass vorhandene Möglichkeiten einer naturschutzkonformen Unterhaltung im Umflutkanal und der Alten Elbe genutzt werden konnten, führen seine Anhänger seit Wochen Scheingefechte.

Einfache Antworten auf so komplexe Sachverhalte wie den Hochwasserschutz in Ostelbien gibt es nicht, deshalb ist es umso wichtiger, das Gespräch mit Fachleuten zu suchen ehe man versucht, eigenmächtig in eine Sachlage einzugreifen und im Zuge des Wahlkampfes Schnellschüsse zu leisten.

Die Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei, die zu diesem Thema am 23.02.2015 zu einem Pressegespräch mit Prof. Dr. Volker Lüderitz (Hochschule Magdeburg-Stendal) und Christian Kunz (BUND Sachsen-Anhalt) eingeladen hatte, kommt zu folgenden Einschätzungen:

1. In den Beschlüssen der Landeshauptstadt Magdeburg und in aktuellen Unterschriftenaktionen wird ein Widerspruch zwischen Natur- und Hochwasserschutz konstruiert, der so nicht gegeben ist. Nachhaltige Maßnahmen des Auenschutzes und der Auenentwicklung dienen nach überwiegender wissenschaftlicher Fachmeinung im Allgemeinen auch dem Hochwasserschutz und umgekehrt.
2. Die Möglichkeiten zur Verbesserung des Hochwasserschutzes auf dem Stadtgebiet sind begrenzt. Da die Elbe 85% ihrer ursprünglichen Überflutungsfläche verloren hat, kann eine wirkliche Entlastung der Stadt nur durch Schaffung von großen Überflutungsflächen (Deichrückverlegungen, Polder) oberhalb von Magdeburg erreicht werden, weil so die Hochwasserscheitel gesenkt werden können. Der Oberbürgermeister und der Stadtrat sind deshalb aufgefordert, sich beim Land Sachsen-Anhalt für die zügige Ausweisung solcher Flächen und die Umsetzung der Maßnahmen einzusetzen.

3. Anders als z. B. Naturschutzgebiete **sind** FFH-und Vogelschutzgebiete auszuweisen, wenn die entsprechenden Lebensräume und Arten vorhanden sind.
4. FFH-Gebiete sind im Allgemeinen keine Totalreservate, d. h. Pflegemaßnahmen sind nicht nur möglich, sondern meist auch erforderlich. Dazu gehört auch das Vegetationsmanagement in der Aue bzw. in Überflutungsgebieten. Eine Aufhebung der FFH-Gebiete ist also fachlich unsinnig und zur Durchführung notwendiger Pflegemaßnahmen nicht nötig.
5. Art. 9 FFH-Richtlinie: Aufhebung der Klassifizierung als besonderes Schutzgebiet kann in den Fällen erwogen werden, in denen die beobachtete natürliche Entwicklung diese rechtfertigt. Dies ist bisher nicht zweifelsfrei nachgewiesen. Also: **FFH-Gebiete können nicht aufgrund politischer Beschlüsse oder öffentlichen Drucks aufgehoben werden!**
6. Art. 6 Abs. 4 FFH-Richtlinie: Projekte mit zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesse können genehmigt werden. Aber: **Alle Alternativen sind zu prüfen!**
7. Die vorliegenden hydrologischen Studien sind Modellberechnungen, die nur so genau sein können wie die ihnen zugrunde liegenden Daten und Annahmen. Die Autoren betonen selbst, dass es sich um Szenarien handelt, die mehr oder weniger genau sein können.
8. Maßnahmen an der Stadtstrecke wie die Ausbaggerung und vollständige Entfernung der Vegetation hätten, wenn überhaupt, nur einen lokal begrenzten Einfluss auf die Hochwasserscheitel und stellen damit den von Bürgerinnen und Bürgern zurecht geforderten Hochwasserschutz u. U. sogar in Frage. Der ökologische Schaden z. B. durch die Vernichtung der Schwarzpappelbestände wäre allerdings enorm.

Mit der Aufhebung des FFH-Gebietes ist es also nicht getan. Und mit Blick auf eine zukünftig hochwassersichere Stadt, sollten wir diese Sache ernst nehmen.

Frank Theile
Fraktionsvorsitzender

Karsten Köpp
Stadtrat